

BEKANNTMACHUNG

Einbeziehungssatzung

für das Gebiet
„Südlich des Kohlgrabenweges“

1. Änderung

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB), Artikel 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung vom 19. Dezember 2007 wird geändert.

§ 2

§ 3 wird um folgende Regelung ergänzt:

Bei der Errichtung eines Einfamilienhauses innerhalb der Baugrenze darf die Hauptfirstrichtung auch von Nord nach Süd verlaufen. Die Dachneigung darf bei einer Firstrichtung Nord-Süd auch 35 bis 40 Grad betragen.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 12.3.2008

Gemeinde Hohenpeißenberg



Graf
1. Bürgermeister



Aushang vom 25.3 bis 4.4.2008